



Planfeststellungsunterlagen

Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart

Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg
Bereich Stuttgart - Wendlingen mit Flughafenanbindung

Abschnitt 1.5

Zuführung Feuerbach und Bad Cannstatt

Bau-km -4.0 -90.3 bis -0.4 -42.0 und -4.8 -64.4 bis -0.4 -42.0

Anlage 12.1: Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der kundenbezogenen Bahnanlagen während der Bauzeit

Erläuterungsbericht



Stand 01.07.2004

DBProjektBau GmbH
NL Südwest, PZ Stuttgart 1
Wolframstraße 20
70191 Stuttgart

im Auftrag der



Projekt Stuttgart 21

- Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart
- Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart – Augsburg
Bereich Stuttgart – Wendlingen mit Flughafenbindung

Planfeststellungsunterlagen

PFA 1.5 Zuführung Stg-Feuerbach/Stg-Bad Cannstatt
S-Bahn-Anbindung

3. Änderungsverfahren

Anlage 12

**Gewährleistung der Funktionsfähigkeit kundenbezogener
Bahnanlagen während der Bauzeit**

Erläuterungsbericht

- NUR ZUR INFORMATION -

Vorhabenträger:

DB Netz AG
vertreten durch
DB Projekte Süd GmbH
DB ProjektBau GmbH
Niederlassung Südwest
Projektzentrum 1
Wolframstraße 20
70191 Stuttgart

Bearbeitung:

Planungsgemeinschaft SI / IBV
für Stuttgart 21 PFA 1.5

Stuttgart, ~~17.12.02~~ 01.07.2004

INHALTSVERZEICHNIS ANLAGE 12.1

12.1	Erläuterungsbericht	3
12.1.1	Bahnhof Stg-Feuerbach	3
12.1.1.2	Vorbemerkung	3
12.1.1.3	Beschreibung des Endzustands	3
12.1.1.4	Einschränkungen Bahnsteig 2	4
12.1.1.5	Bahnsteig 1	4
12.1.1.6	Treppenanlagen	5
12.1.1.7	Bahnhofsvorplatz	5
12.1.1.8	Fußgängerunterführungen	5
12.1.2	Bahnhof Stg-Bad Cannstatt.....	5A
12.1.2.1	Bahnsteig 1	6
12.1.2.2	Bahnsteig 2	6
12.1.2.3	Bahnsteig 3	6
12.1.2.4	Bahnsteige D und E	6
12.1.3	S-Bahn im Bereich Stg Nord	6

12.1 Erläuterungsbericht

12.1.1 Bahnhof Stg-Feuerbach

12.1.1.2 Vorbemerkung

Als notwendige Folgemaßnahme des Neubaus der Fernbahn-Zuführung Feuerbach werden im Bahnhof Stg-Feuerbach Rückbaumaßnahmen und Umbaumaßnahmen notwendig, die sich während der Bauzeit zeitweilig komforteinschränkend auf die Funktionsfähigkeit der kundenbezogenen Anlagen auswirken. Zu diesen kundenbezogenen Anlagen gehören im wesentlichen die Bahnsteige, die Zugangsanlagen zu den Bahnsteigen und kleine Teile des Bahnhofsvorplatzes im Bereich der öffentlichen Fußgängerunterführung *und der Buswendeanlage*. Im folgenden werden zunächst die Maßnahmen für den Endzustand beschrieben. Anschließend werden darauf aufbauend die Auswirkungen während der Bauzeit dargestellt.

12.1.1.3 Beschreibung des Endzustands

Heute können im Bahnhof Stg-Feuerbach Züge an 4 Gleisen halten. Da der Bahnsteig 3 komplett und der Bahnsteig 2 teilweise rück- bzw. überbaut werden, wird die Haltefunktion auf die S-Bahn-Gleise an Bahnsteig 1 und 2 reduziert. Bahnsteig 3 wird mit allen dazugehörigen Anlagen wie z. B. Bahnsteigdach, Treppenanlagen, Betriebseinrichtungen etc. ersatzlos rückgebaut. In seiner ursprünglichen Lage wird das stadtauswärtsführende Umfahrgleis eingerichtet. Die entfallenden Bahnsteige werden verkehrlich nicht mehr benötigt.

Bahnsteig 2 wird teilweise rückgebaut, soweit dies für den Bau des stadteinwärtsführenden Umfahrgleises notwendig wird. Dadurch wird der verbleibende S-Bahn-Bahnsteig in seiner Breite reduziert. Auch die Treppenanlagen müssen in geringerer Treppenbreite neu erstellt werden. Die notwendigen Mindestabmessungen für Treppenbreite und Abstand Treppe-Bahnsteigkante werden eingehalten. *Am Bahnsteig 2 entsteht durch Verschwenken des Treppenhauses Raum für eine zusätzliche Aufzugsanlage*. Das Bahnsteigdach des Bahnsteigs 2 muß abgerissen und mit reduzierter Breite neu gebaut werden. Die nutzbare Länge des Bahnsteigs 2 reicht auch weiterhin für alle S-Bahn-Züge (Langzüge 210 m) aus.

Da die DB-eigene Unterführung, die zu den Bahnsteigzugängen führt, in Zukunft nicht als durchgehende Verbindung vom Empfangsgebäude bis zur Siemensstraße, aufgrund des neuen Trogs der Fernbahn, aufrechterhalten werden kann, wird sie östlich der Treppen zu Bahnsteig 2 geschlossen. *Als Ersatz wird aus der zu verlegenden öffentlichen Fußgängerunterführung eine Treppe und auch ein Aufzug zu Bahnsteig 2 realisiert, so daß Fahrgäste, die aus Richtung Siemensstraße kommen, in Richtung Zuffenhausen nicht den Umweg*

~~über das Empfangsgebäude laufen müssen. Zu Bahnsteig 1 wird nur ein Aufzug
aus der öffentlichen Fußgängerunterführung erstellt (als Ersatz für eine (kaum~~

~~genutzte) entfallende Treppe und einen treppenlosen Zugang südlich der Unterführung).~~

Der bestehende ehemalige Gepäckunnel als Verbindung von der Siemensstraße zum Empfangsgebäude kann ebenfalls nicht durchgehend aufrechterhalten werden. Er wird z. Zt. als Lagerraum verpachtet und privat genutzt. Diese Nutzung muß entsprechend flächenmäßig reduziert werden.

Im Seitenbereich des Bahnhofsvorplatzes neben der heutigen Fußgängerunterführung ist im Bestand eine Fahrradabstellanlage untergebracht, die ersatzweise vor der heutigen rückzubauenden Fußgängerunterführung neu erstellt wird.

12.1.1.4 Einschränkungen Bahnsteig 2

Eine erste wesentliche betriebliche Änderung für den Bahnsteig 2 ergibt sich in einer Bauphase, in der die stadtauswärtsfahrende S-Bahn vorübergehend von der westlichen an die östliche Bahnsteigkante (Gleis 102 – Gleis 177) verlegt wird. Die Fahrgäste werden darüber per Aushang und Durchsagen aufmerksam gemacht. Die Verlegung führt zu keinen wesentlichen Einschränkungen. In der daran anschließenden Bauphase wird auch die stadteinwärtsfahrende S-Bahn von Bahnsteig 1 an die westliche Bahnsteigkante von Bahnsteig 2 (Gleis 151 – Gleis 102) verlegt. Die Fahrgäste müssen hierzu den kleinen Umweg zu Bahnsteig 2 in Kauf nehmen. Sie werden ebenfalls durch Aushänge und Durchsagen auf die Verlegung aufmerksam gemacht. Die Zugänge zu Bahnsteig 1 können zur Unterstützung der Maßnahme gesperrt werden.

Nach Rückverlegung der beiden S-Bahngleise werden am Bahnsteig 2 Umbaumaßnahmen ergriffen, die etwa ein Drittel der Bahnsteigbreite des heute überbreiten Bahnsteigs in Anspruch nehmen. Die verbleibende Nutzbreite erfüllt nach wie vor die in den Vorschriften dargestellten Mindestmaße für den Endzustand. Zeitweise muß zudem für Umbaumaßnahmen an den Treppen selbst jeweils eine der beiden Treppen gesperrt werden.

Die Fahrgäste, die den Bahnsteig 2 benutzen, werden durch Schutzmaßnahmen wie z. B. Bauzäune, Plakatwände usw. gegen die laufenden Baumaßnahmen geschützt. Die Nutzlänge des Bahnsteigs 2 ist zu jeder Bauphase auf den längsten Zug abgestimmt. Zeitweise müssen verschobene Haltepositionen angeordnet werden. Während der Baumaßnahmen am Bahnsteigdach sind provisorische Unterstände als Wetterschutz vorgesehen.

12.1.1.5 Bahnsteig 1

Die Einschränkungen für den Bahnsteig 1 sind gering. ~~Die Bautätigkeit beschränkt sich auf den Bau der neuen Fußgängerunterführung und den Aufzug. Der Zugang zu Bahnsteig 1 reduziert sich während der Bauzeit auf die Treppenanlage im Empfangsgebäude und die nördlich davon, da die ohnehin kaum genutzte Treppe südlich der Fahrradabstellanlage und der benachbarte treppenfreie Zugang für Baustelleneinrichtungszwecke benötigt werden. Die neue~~

Fußgängerunterführung und der zugehörige Aufzug zu Bahnsteig 1 werden sehr frühzeitig gebaut, so daß dann ein vollwertiger Ersatz für Behinderte zur Verfügung steht. Die heute schon für den Publikumsverkehr geschlossene Treppenanlage südlich der bestehenden öffentlichen Unterführung wird im Zuge der Maßnahme für Baustelleneinrichtungszwecke verwendet. Der benachbarte treppenfreie Zugang zum Bahnsteig 1 liegt auf der Baustelleneinrichtungsfläche, wird jedoch immer als Bahnsteigzugang aufrecht erhalten. Die Passanten werden mit geeigneten Maßnahmen wie z.B. Bauzäune etc. vor Beeinträchtigungen aus den Bautätigkeiten geschützt. Die weiteren Treppenaufgänge nördlich und innerhalb des EG werden während der Bauzeit aufrecht erhalten.

12.1.1.6 Treppenanlagen

Die Treppenanlagen zu Bahnsteig 2 werden zeitversetzt umgebaut, so daß aus der bahneigenen Unterführung immer mindestens eine Treppe zur Verfügung steht. *Zudem wird die Treppe aus der neuen öffentlichen Fußgängerunterführung so frühzeitig durch eine Verschwenkung des nördlichen Treppenaufgangs ein behindertengerechter Zugang zum Bahnsteig 2 mit einer Aufzugsanlage realisiert, daß hier eine ergänzende Zugänglichkeit geschaffen wird.*

12.1.1.7 Bahnhofsvorplatz

Der Bahnhofsvorplatz des Bahnhofs Stg-Feuerbach ist im wesentlichen nicht von den Baumaßnahmen betroffen. Nur im südlichen Seitenraum seitlich des Empfangsgebäudes (Nähe Bahnhofgaststätte) werden durch Umbaumaßnahmen und Zulieferverkehr (Kremser Straße) Einschränkungen notwendig. Die Benutzer der öffentlichen Fußgängerunterführung werden durch entsprechende Maßnahmen wie z. B. Bauzäune und ähnliches von den Baumaßnahmen geschützt. Die Fahrradabstellanlage wird bauzeitlich provisorisch in die Nähe des EG verlegt. *Im Bereich der Buswendeanlage nördlich des EG treten geringfügige bauzeitliche Einschränkungen durch die notwendigen Umbauarbeiten zur Verlegung der Buswendeanlage auf. Der Schutz der Passanten erfolgt ebenfalls durch entsprechende Maßnahmen.*

12.1.1.8 Fußgängerunterführungen

Die öffentliche Fußgängerunterführung wird solange in alter Lage betrieben, bis die neue Unterführung gebaut ist. Bei der bahneigenen Unterführung muß spätestens zum Bau des Trogbauwerks der östliche Zugang geschlossen werden. *Vorübergehend können Umwege für Fahrgäste vom Bstg. 2 mit fußläufigem Ziel östlich der Bahnanlagen (Siemensstraße) entstehen, solange die neue Treppe aus der öffentlichen Fußgängerunterführung noch nicht benutzbar ist. Der Umweg durch die öffentliche Fußgängerunterführung und das Empfangsgebäude ist temporär zumutbar. Er wird entsprechend ausgeschildert. Die Erreichbarkeit der Bahnsteige 1 und 2 von der Siemensstraße ist bis dahin durch die neue Personenunterführung und das Empfangsgebäude gegeben. Die Wegweisung erfolgt durch geeignete Beschilderung.*

12.1.2 Bahnhof Stg-Bad Cannstatt

Im Bahnhof Stg-Bad Cannstatt werden Umbauarbeiten am Westkopf des Bahnhofs durchgeführt, die auch die Bahnsteigbereich und Bahnsteigzugänge betreffen.

Der Hauptzugang, Fußgängerunterführung vom Empfangsgebäude zur Kegelenstraße, wird nicht beeinflusst.

Im westlichen Teil des Bahnhofs befindet sich eine Fußgängerunterführung von der Eisenbahnstraße. Diese kann mit Einschränkungen für Fußgänger genutzt werden. Für die Reisenden gibt es, bezogen auf den Zugang, keine weiteren Einschränkungen.

12.1.2.1 Bahnsteig 1

Im Bahnsteigbereich Bahnsteig 1 / Gleis 1 werden die kundenbezogenen Bahnanlagen nicht eingeschränkt.

12.1.2.2 Bahnsteig 2

An den Gleisen 2 und 3 werden die Bahnsteigkanten auf einer Länge bis zu 50m auf Grund von Gleisverlegungen umgebaut. Dies hat zur Folge, daß der Unterführungszugang von der Eisenbahnstraße in seiner Breite eingeschränkt werden muß. Der Zugang ist durch die Kunden jedoch jeder Zeit möglich.

Durch die Arbeiten an der Bahnsteigkante wird die Nutzlänge $NL=210m$

- des Bahnsteig 2, Gleis 2, in Fahrtrichtung nach Bf Stg-Mittnachtstraße
- des Bahnsteig 2, Gleis 3, in Fahrtrichtung von Bf Stg-Mittnachtstraße

eingeschränkt. In diesen Richtungen ist der Fahrgastwechsel im S-Bahnbetrieb mit Langzügen (3 Einheiten) eingeschränkt.

Der Fußgängerunterführung von der Eisenbahnstraße wird baulich nicht verändert. Vor der Gleisverlegung werden Abdichtungsarbeiten durchgeführt, welche die Fußgänger nicht beeinflussen. Mit temporären Einschränkungen auf Grund logistischer Angelegenheiten ist jedoch zu rechnen.

12.1.2.3 Bahnsteig 3

An den Gleisen 4 und 5 werden die Bahnsteigkanten auf einer Länge von bis zu 30m auf Grund von Gleisverlegungen umgebaut.

Die Aussagen zu den Einschränkungen im Bereich des Fußgängertunnels von der Eisenbahnstraße bei Bahnsteig 2 treffen auch für Bahnsteig 3 zu.

Einschränkungen zur Nutzlänge des Bahnsteigs sind nicht zu erwarten, da die zu erneuernde Bahnsteigkante kurz ist.

12.1.2.4 Bahnsteige D und E

Im Bahnsteigbereich der Bahnsteige D und E werden die kundenbezogenen Bahnanlagen nicht eingeschränkt.

12.1.3 S-Bahn im Bereich Stg Nord

Im Bereich Stg Nord treten durch Baumaßnahmen im Planfeststellungsabschnitt 1.5 keine Beeinflussungen der Bahnkunden im S-Bahn-Verkehr auf. Die Bahnsteigbereiche bleiben unverändert zugänglich.